

Busordnung der SG Grün-Weiß Klein Kreuzt



Präambel

Der Verein besitzt seit Sommer 2023 einen Vereinsbus. Dessen Anschaffungskosten wurden ausschließlich durch Sponsoren finanziert. Den Unterhalt des Busses übernehmen zu einem Teil i.H.v. 100,-€ ebenfalls Sponsoren. Das jedoch reicht nicht vollumfänglich aus. Um die Kosten der Busnutzung vollständig zu decken, werden die Nutzer mit herangezogen. Regelmäßige Nutzer sind Kinder, die jede Woche ein- oder zweimal mit dem Bus zum Training gefahren werden und unterliegen dabei der Beitragsordnung. Unregelmäßige Nutzer sind alle Nutzer, die den Bus ab und an für bestimmte Fahrten, die unregelmäßig stattfinden, nutzen. Sie haben eine Nutzungsgebühr zu zahlen, welche diese Busordnung regelt.

§ 1 – Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins im Sinne der Satzung.

§ 2 – Nutzungsgebühren

| <u>Gruppe</u> | <u>Preise</u> | <u>Intention dahinter</u> |
|---|---|--|
| Nachwuchsabteilung (A-Junioren und jünger) für Vereinszwecke | kurz (<60 km*): freiwillig 1-2 € je Kind mittel (60-100 km*): 2 € je Kind lang (>100km*): gefahrene Km * 0,30 € | Kurzstrecken = keine Mittelstrecken = Unkostenbeitrag Langstrecken = Benzinkosten |
| Erwachsenenabteilung (z.B. Herrenfußball, Dart) für Vereinszwecke (z.B. Spiele) | Gesamtpreis = gefahrene Km * 0,30 € | mindestens Benzinkosten |
| Vereinsmitglieder für private Zwecke (Nicht-Vereinszwecke) | Gesamtpreis = gefahrene Km * 0,70 € | Benzinkosten + laufende Fixkosten |

* die Strecken beziehen sich immer auf die Gesamtstrecke (hin und zurück)

Entstehen Busnutzungsbedarfe weitere Gruppen, die hier nicht erfasst sind, entscheidet der Vorstand über deren Nutzungsgebühr.

§ 3 – Sonstiges

1. gefahrene Km = Kilometerstand bei Übernahme minus Kilometerstand bei Übergabe
2. Übergabe, Übernahme und Abrechnung erfolgt zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Beauftragten für die Busleihe (Abteilungsleiter, Fahrer, Trainer).
3. Die Bezahlung erfolgt gesamthaft vom Beauftragten auf das Vereinskonto oder an ein Vorstandsmitglied.
4. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Nutzung.
5. Der Bus ist mindestens so sauber (Innenraum) abzugeben, wie er übernommen wurde.
6. Ein Nachtanken oder Wäsche des Busses ist bei diesen Preisen nicht notwendig.
7. Prio bei Mehrfachbuchung: gemäß Rangfolge Preisliste. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand oder geschäftsführende Vorstand.

§ 4 – Maßregelung

Verstöße gegen die Busordnung können gemäß Satzung durch den Vorstand geahndet werden.

§ 5 – Inkrafttreten

1. Diese Busordnung ist durch die Vorstandssitzung vom 10.06.2024 beschlossen worden und tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
2. Änderungen der Busordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstands.